



Anerkennung der Familie Otto Stiftung, Sitz Darmstadt, als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuches und § 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 07. März 2020 errichtete Familie Otto Stiftung mit Sitz in Darmstadt mit Stiftungsurkunde vom 07. April 2020 als rechtsfähig anerkannt.

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25 d 04.11/9-2020

Darmstadt, den 07. April 2020